

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort
- bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
(nachfolgende Adressänderung bitte unverzüglich mitteilen)	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 95.2
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis als Apotheker/Apothekerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Erteilung der Berufserlaubnis.

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom
---------------------	------------------------------------	----------------------

Angaben zur Ausbildung

- Studium: von _____ bis _____
in _____
- Die pharmazeutische Ausbildung wurde nach dem Recht des Ausbildungslandes
 vollständig abgeschlossen.
 noch nicht abgeschlossen.
- Haben Sie nach dem Recht Ihres Ausbildungs- oder Heimatlandes die pharmazeutische Ausbildung abgeschlossen und ist die uneingeschränkte Berufsberechtigung erteilt? ja nein

Angaben zur beantragten Erlaubnis:

1. Bezeichnung der Apotheke: _____
2. Anschrift der Apotheke: _____
3. Für welchen Zweck wird die Erlaubnis beantragt:

Sonstige Angaben

1. Sind Sie gerichtlich oder berufsgerichtlich vorbestraft? ja nein
2. War oder ist gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren
oder anwaltschaftliches Verfahren gegen Sie anhängig? ja nein
3. Haben Sie bereits von einer anderen Behörde in
Deutschland eine Berufserlaubnis erhalten? ja nein

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Es ist mir bekannt, dass ich die Tätigkeit als Apotheker/Apothekerin erst aufnehmen darf, wenn mir die Erlaubnis zugegangen ist und dass die unerlaubte Ausübung des Apothekerberufs strafbar ist. Ich habe davon Kenntnis, dass die Erlaubnis nach § 11 BAO nur in stets widerruflicher Weise und nur für eine vorübergehende Tätigkeit in abhängiger Stellung erteilt werden kann.

Datum

Unterschrift

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

<input type="checkbox"/>	Aktueller, lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache, tabellarisch mit Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift)
<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde (falls sich Ihr Name geändert hat, wird zusätzlich ein standesamtlicher Nachweis über die Namensänderung - z.B. Auszug aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde - benötigt, aus dem sich der jetzt gültige Name ergibt).
<input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeitsnachweis: Reisepass (mit Aufenthaltserlaubnis) bzw. Personalausweis (nur bei Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates)
<input type="checkbox"/>	Behördlicher Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Urkunde bzw. Diplom, Berufsausübungserlaubnis, ggf. Registrierung/Lizenz)
<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Kopie der Nachweise über pharmazeutische Tätigkeiten nach der Ausbildung (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/>	Berufserlaubnis anderer Behörden gem. §11 BAO in Kopie (falls vorhanden)

<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrags/ Beschäftigungszusage (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/>	Glaubhaftmachung darüber, dass der pharmazeutische Beruf in Baden-Württemberg ausgeübt werden soll (z.B. Interessensbekundung, Stellenzusage oder Arbeitsvertrag eines potentiellen Arbeitgebers)
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis der „Belegart OB“ zu beantragen bei der Meldebehörde. Als Verwendungszweck bitte „Berufserlaubnis als Apotheker“, als Empfängerbehörde „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.2, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart“, angeben. Bei Wohnsitz im Ausland zu beantragen bei: www.bundesjustizamt.de (nicht älter als drei Monate)
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnis aus dem Studien- bzw. Herkunftsland (Original mit deutscher Übersetzung; nicht älter als drei Monate)
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Apotheker/Apothekerin ungeeignet sind. (die ärztliche Bescheinigung muss Datum, Stempel und Unterschrift des untersuchenden Arztes enthalten; nicht älter als drei Monate)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse: allgemeines Sprachzertifikat B2 eines anerkannten Sprachinstituts mit „ALTE“-Zertifizierung (z.B. Goethe-Institut, Telc, ÖSD, TestDaF etc.); erst während des Verfahrens ist später noch eine C1-Fachsprachenprüfung bei der Landesapothekerkammer abzulegen.

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in Landessprache und deutscher Übersetzung – jeweils als **amtlich beglaubigte Kopie** – auf dem Postweg einzureichen. Beglaubigte Kopien können Sie bei amtlichen Stellen (Rathaus/Notar/Botschaft) vornehmen lassen.
- Diplom und Berufszulassung aus dem Ausbildungsland sind –sofern möglich – mit einer Haager Apostille zu versehen oder von der Deutschen Botschaft im Ausbildungsland mit einer Legalisation einzureichen. Informationen finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de
- Erst die Glaubhaftmachung (Interessensbekundung, Stellenzusage, Arbeitsvertrag) durch einen potentiellen Arbeitgeber in Baden-Württemberg begründet die örtliche Zuständigkeit unserer Behörde. Eine inhaltliche Überprüfung der übersandten Unterlagen kann erst mit diesem Nachweis erfolgen.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer anzufertigen
- Beachten Sie bitte, dass die eingereichten Unterlagen aufgrund der behördlichen Dokumentationspflicht in unseren Akten verbleiben und nicht wieder zurückgegeben werden. Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten. Bitte sehen Sie von Ordnern, Plastikhüllen und sonstigem Verpackungsmaterial ab.
- Nach Eingangsbestätigung Ihres Antrags bekommen Sie von uns auch die Mitteilung, dass Sie sich nun direkt bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg zur C1-Fachsprachenprüfung anmelden können. Erst nach erfolgreicher Absolvierung dieser Fachsprachenprüfung kann die Berufserlaubnis dann erteilt werden. Die Gebühr für die Erteilung der zweijährigen Berufserlaubnis beträgt derzeit 320 €. Die Höchstdauer der Berufserlaubnis ist gesetzlich auf zwei Jahre festgelegt und kann grundsätzlich nicht verlängert werden. Der Gebührenbescheid wird Ihnen zusammen mit der Urkunde postalisch zugestellt.
- Bitte sehen Sie wegen der Vielzahl von Anträgen zunächst von Sachstandsfragen ab.

Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Andreas Fitzel, E-Mail: andreas.fitzel@rps.bwl.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart www.rp-stuttgart.de unter Abteilung 9 / Referat 95.2. Dort finden Sie auch die Hinweise zum Datenschutz.